

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Erschütterungen und Straßenschäden im Müggelschlößchenweg (Ecke Erwin-Bock-Straße) und Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Heimgartenstraße im Bezirk Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24436
vom 20.11.2025
über Erschütterungen und Straßenschäden im Müggelschlößchenweg (Ecke Erwin-Bock-Straße) und Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Heimgartenstraße im Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Es wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Von Anwohnern der Heimgartenstraße in Köpenick wurde berichtet, dass der schlechte Zustand der Fahrbahn im Bereich Müggelschlößchenweg / Ecke Erwin-Bock-Straße zu massiven Erschütterungen in den angrenzenden Wohnhäusern führt.

Nach der Schilderung eines Bewohners der Heimgartenstraße 11 fahren insbesondere Lkw und Linienbusse mit Geschwindigkeiten von etwa 30 bis 50 km/h über deutlich geschädigte Fahrbahnabschnitte. Dort bestehen mehrere Zentimeter hohe Stufen zwischen Betonplatten sowie Rissnetze („Krokodilrisse“) und beginnende Schlaglöcher. Durch die Überfahrt schwerer Fahrzeuge kommt es zu spürbaren Stößen und Erschütterungen, die sich bis in die Heimgartenstraße übertragen. In der Wohnung des Anwohners wackeln nach dessen Angaben Schränke und Betten, Gläser klinnen in den Schränken, und Wandfliesen in den Bädern sind bereits gerissen. Dem Abgeordnetenbüro liegen aktuelle Foto- und Videoaufnahmen der Fahrbahn vor, die den beschriebenen Zustand dokumentieren: deutlich sichtbare Rissfelder, ausgebrochene Plattenkanten, Höhenversätze von mehreren Zentimetern sowie stellenweise bereits provisorisch verfüllte Fugen und Risse, ohne dass sich die Gesamtsituation erkennbar verbessert hätte. Der Müggelschlößchenweg dient in diesem Bereich als stark befahrene Erschließungsstraße, auch für den Schwerverkehr.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat der Senat über den baulichen Zustand der Fahrbahn im Bereich Müggelschlößchenweg / Ecke Erwin-Bock-Straße im Bezirk Treptow-Köpenick und welche Informationen liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick hierzu vor

- a) zu Art, Umfang und räumlicher Ausdehnung der Straßenschäden (u. a. Rissnetze, Schlaglöcher, ausgebrochene Plattenkanten, Höhenversätze und Setzungen) und
- b) zu daraus resultierenden Erschütterungen in den angrenzenden Wohngebäuden, insbesondere in den Häusern der Heimgartenstraße (u. a. Heimgartenstraße 11) und dort bereits aufgetretenen Schäden wie wackelnden Möbeln, klickenden Gläsern und gerissenen Wandfliesen?

Frage 3:

Seit wann liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick nach Kenntnis des Senats Hinweise oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu den Straßenschäden und den Erschütterungen im Bereich Müggelschlößchenweg / Ecke Erwin-Bock-Straße vor (z. B. über die Ordnungsamt-App, per E-Mail, Brief oder persönliche Vorsprache), wie viele entsprechende Meldungen sind seitdem eingegangen und welche Maßnahmen hat das Bezirksamt jeweils im Einzelnen veranlasst?

Antwort zu 1 und 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

a) „Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen im Bezirk Treptow-Köpenick ist das Straßen- und Grünflächenamt. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Straßen zusammenhängenden Aufgaben, auch die Bestimmung der Art, des Umfangs und des Zeitpunkts der Herstellung. Die öffentlichen Straßen sind im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trägers der Straßenbaulast so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Es wird auf die Ausführungsverordnungen zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) verwiesen. Im Rahmen der regelmäßigen Begehungen werden durch den Straßenbaulastträger notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit veranlasst.

Der Müggelschlößchenweg besteht im Verlauf zwischen der Salvador-Allende-Straße und der Buswendeschleife (Strecke ca. 740 m) zunächst zwischen der Salvador-Allende-Straße und der Erwin-Bock-Straße aus einer zweistreifigen Betonfahrbahn. Herstellungsbedingt ist die ca. 7 m breite Fahrbahn hier mit Längs- und Querfugen versehen. Die dadurch gebildeten ursprünglichen Feldgrößen sind im Laufe der Zeit durch erfolgte Straßenunterhaltungsarbeiten nicht mehr durchgängig vorhanden. Die Längs- und Querfugen im Fahrbahnverlauf weisen i.d.R. keine gravierenden Versatzmaße gegeneinander auf. Dies würde der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht widersprechen – insbesondere bei der angeordneten Geschwindigkeit von 50 km/h.

Die auf den Müggelschlößchenweg einmündende Fliederstraße ist ebenfalls in Betonbauweise mit Einzelfeldern errichtet worden. Diese bauliche Ausprägung zieht sich auch nach Kreuzung der Heimgartenstraße weiter fort. Auch hier gibt es keine gravierenden Versatzmaße zwischen den Betonplatten, die die angeordnete Geschwindigkeit in der T30-Zone verhindern. Die Erwin-Bock-Straße einschließlich Einmündungsbereich ist dagegen in Asphaltbauweise ausgebildet. Es ist hier eine T30-Zone vorhanden. Versätze im Straßenbelag sind nicht auszumachen.

Im weiteren Verlauf des Müggelschlößchenweges von der Erwin-Bock-Straße bis zur Wendeschleife ist der Fahrbahnbelaag überwiegend in Asphaltbauweise teils auch in Betonbauweise angelegt. Fahrbahnschäden mit gravierenden Versätzen im Belag im Hauptfahrbahnbereich sind nicht festzustellen.

Die auf den Müggelschlößchenweg einmündende Erlenstraße ist wie die Fliederstraße ebenfalls in Betonbauweise mit Einzelfeldern errichtet worden. Diese bauliche Ausprägung zieht sich auch nach Kreuzung der Heimgartenstraße weiter fort. Auch hier gibt es keine gravierenden Versatzmaße zwischen den Betonplatten, die die angeordnete Geschwindigkeit in der T30-Zone verhindern.

Schadensbilder im Bereich der Fahrbahn wie Ausbrüche an den Seiten oder auch Netzrisse sind aufgrund der starken Belastung der Straße durch den ÖPNV-Verkehr sowie auch Entsorgungs- und Lieferverkehr generell bei der Liegedauer des Belages nicht ungewöhnlich. verkehrsgefährdene Schäden (u.a. Schlaglöcher größerer Ausprägung) werden nach Bekanntwerden unmittelbar gesichert und bearbeitet.

Bei alledem sind ggf. in den Randbereichen der Fahrbahn Aufwölbungen der Asphaltfahrbahn vorhanden.

Gravierende bzw. umfangreiche Beschwerden zum Straßenzustand des Müggelschlößchenweges liegen nicht vor. Es erfolgten auch durch die BVG oder die Polizei keine Vorträge hinsichtlich besonderer Gefahrenstellen. Ebenso wurde auch nicht seitens des DRK-Krankenhauses mit diversen Zufahrten von Rettungsfahrzeugen auf besondere Problemlagen hingewiesen.

Nachfolgend dargestellt sind die erfassten Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Lösung wegen Datenschutz, keine Dokumentation von persönlichen Gesprächen, ungenaue Angaben der Hinweise, etc.).

- Müggelschlößchenweg
 - Meldung über Ordnungsamt-Online am 10.02.2021 zu Fahrbahnbeschädigung (gegenüber Krankenhausparkplatz)
 - Meldung über Ordnungsamt-Online am 11.03.2024: Schlaglöcher zwischen Krankenhaus Haupteinfahrt und Erwin-Bock-Str.
 - Meldungen über Ordnungsamt-Online am 15.02.2025 und 18.02.2025 zu Schlagloch und Risse in Fahrbahn

Die Meldungen wurden an den zuständigen Unterhaltungsbereich weitergeleitet, geprüft und Maßnahmen, die zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig sind, wurden veranlasst.“

b) „Dem Straßenbaulastträger sind weder Erschütterungen in den angrenzenden Wohngebäuden (insbesondere der Heimgartenstraße) noch dortige Schäden bekannt, die durch verkehrsinduzierte Belastungen des Müggelschlößchenweges hervorgerufen sein könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grenzen zu den bebauten Grundstücken in der Heimgartenstraße mehr als 50 m vom Rand zum Müggelschlößchenweg gehörenden Fahrbahn entfernt liegen. Eine Ausbreitung von Erschütterungen über eine derartig lange Distanz ist fraglich.“

Frage 2:

Welcher Straßengruppe ist, der Müggelschlößchenweg in dem betroffenen Abschnitt zugeordnet, welche konkreten Aufgaben der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung obliegen dort dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und wie bewertet der Senat die bisherige Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Bezirksamt vor dem Hintergrund der geschilderten Schäden und Erschütterungen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Straße gehört zur sog. Begehungsklasse 1. Die Begebungsklassen sind definiert in den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung).

Unter 1 – Überwachung der öffentlichen Straßen – ist ausgeführt:

(1) Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist der bauliche Zustand der öffentlichen Straßen Berlins von den Straßenbaubehörden regelmäßig zu überwachen.

(2) Die öffentlichen Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung - gegebenenfalls auch in Abschnitten - in die nachstehenden Begebungsklassen einzuteilen und zur Überwachung wie folgt in möglichst gleichen Zeitabständen zu begehen:

Begebungsklasse I:

Straßen oder Straßenabschnitte mit einer Verkehrsbelastung von werktäglich mehr als 10 000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden und Straßen oder Straßenabschnitte, die von öffentlichen Verkehrsmitteln des Oberflächenverkehrs benutzt werden, sowie Fußgängerbereiche in Geschäftsgebieten zweimal im Monat.

Begebungsklasse II:

Alle übrigen Straßen oder Straßenabschnitte einmal in zwei Monaten.

Grundsätzlich wird zu den angefragten Aufgaben der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung auf das Berliner Straßengesetz und insbesondere auf §7 Straßenbaulast verwiesen.“

Dem Senat liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Bezirksamt seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt.

Frage 4:

Wann hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick den Fahrbahnzustand in diesem Abschnitt zuletzt im Rahmen turnusmäßiger Zustandsaufnahmen, Begehungen oder Befahrungen überprüfen lassen? Zu welchem Ergebnis (inklusive Einstufung in eine Schadens- oder Zustandsklasse) ist es dabei gekommen und inwieweit wurden die von Anwohnern geschilderten Erschütterungen und Gebäudebeanspruchungen in diese Bewertung einbezogen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Überprüfung der öffentlichen Straße, u.a. auch des Fahrbahnzustandes des Müggelschlößchenweges wird entsprechend der bereits genannten Begehungsklasse regelmäßig durchgeführt.“

Frage 5:

Welche provisorischen Maßnahmen (z. B. Verfüllung einzelner Risse und Fugen, punktuelle Ausbesserungen, Abfräsen von Kanten) hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick in den vergangenen fünf Jahren im genannten Straßenabschnitt durchgeführt, welche Kosten sind hierfür insgesamt entstanden und wie bewertet der Senat die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass dem Abgeordnetenbüro aktuell Foto- und Videoaufnahmen vorliegen, die weiterhin deutlich ausgeprägte strukturelle Schäden und Erschütterungswirkungen dokumentieren? Bitte die erfolgten Maßnahmen tabellarisch nach Zeitpunkt und Art der Maßnahme aufliefern.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Diese Informationen können in der Form nicht zur Verfügung gestellt werden. Die öffentlichen Straßen werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trägers der Straßenbaulast so unterhalten, verbessert oder geändert, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden ergriffen, wenn sie notwendig werden.“

Frage 6:

Welche Planungen verfolgt das Bezirksamt Treptow-Köpenick zur grundhaften Instandsetzung bzw. Erneuerung der Fahrbahn im Bereich Müggelschlößchenweg / Ecke Erwin-Bock-Straße,

a) in welchem Zeitraum ist nach derzeitiger Planung eine solche Maßnahme vorgesehen (Planung, Finanzierung, Umsetzung) und

b) wie bewertet der Senat diese Planungen vor dem Hintergrund, dass wiederholte provisorische Ausbesserungen die Ursachen der Erschütterungen erkennbar nicht dauerhaft beseitigen und eine nachhaltige Lösung erfordern?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Aktuell bestehen keine Planungen beim Straßenbaulastträger, die Straße grundhaft instandzusetzen. Notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden nach Notwendigkeit ergriffen.“

Frage 7:

Inwieweit prüft oder plant das Bezirksamt Treptow-Köpenick nach Kenntnis des Senats, zur Reduzierung der Erschütterungen bis zur baulichen grundhaften Instandsetzung ergänzende verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen – etwa

a) eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im betroffenen Abschnitt,

b) zusätzliche Hinweisschilder wie „Straßenschäden/Schlechte Wegstrecke“ oder

c) zeitliche oder räumliche Beschränkungen für den Schwerverkehr –

und welche fachliche Unterstützung bietet der Senat dem Bezirksamt bei der Prüfung und Umsetzung solcher Maßnahmen an?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

a) „Eine Veränderung der Geschwindigkeitsanordnung wäre durch die obere Straßenverkehrsbehörde vorzunehmen.“

b) „Das Bezirksamt Treptow-Köpenick plant keine zusätzlichen Hinweisschilder. Die Straße wird als verkehrssicher eingeschätzt.“

c) „Das Bezirksamt Treptow-Köpenick plant keine zeitlichen oder räumlichen Beschränkungen für den Schwerverkehr. Eine Tonnagebegrenzung würde auch den ÖPNV (BVG) zum Erliegen bringen. Der Lieferverkehr zum Verbrauchermarkt ist zwingend über den Müggelschlößchenweg vorzunehmen. Die Entsorgung des Wohngebietes durch verschiedene Entsorger ist unerlässlich. Auch der Anliegerverkehr muss grundsätzlich möglich sein.“

Den Bezirksamtern von Berlin haben immer die Möglichkeit, in üblichem Umfang fachliche Unterstützung durch die zuständigen Stellen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu erhalten.

Frage 8:

Hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick Messungen der Erschütterungsbelastung in den angrenzenden Wohnhäusern – insbesondere in der Heimgartenstraße (u. a. Hausnummer 11) – veranlasst oder plant es solche Messungen, um mögliche Gebäudeschäden fachlich zu bewerten und die Dringlichkeit einer grundhaften Sanierung zu untermauern?

a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und welchen Konsequenzen für die Priorisierung einer umfassenden Instandsetzung der Straße?

b) Wenn nein, aus welchen Gründen verzichtet das Bezirksamt darauf und wie bewertet der Senat diese Entscheidung im Hinblick auf den Schutz der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat keinerlei Messung von Erschütterungen veranlasst. Es gilt grundsätzlich das Nachweisprinzip bei den vermeintlich Geschädigten.“

Frage 9:

Welche konkreten Schritte erwartet der Senat nun vom Bezirksamt Treptow-Köpenick, um sicherzustellen, dass

- a) nicht auf Dauer mit wiederkehrenden provisorischen Kleinreparaturen gearbeitet wird, sondern
- b) eine fachgerechte, nachhaltige Instandsetzung der Fahrbahn erfolgt, die die Erschütterungen und die damit verbundenen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Müggelschlößchenweg / Heimgartenstraße wirksam und dauerhaft reduziert,
- c) und innerhalb welchen Zeithorizonts hält der Senat eine Umsetzung dieser Schritte für erforderlich?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick als Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen im Bezirk Treptow-Köpenick durch das Straßen- und Grünflächenamt schätzt den Zustand des Müggelschlößchenweges als verkehrssicher ein.

Insbesondere genügt der Zustand durch die fortlaufende Unterhaltung dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis.“

Der Senat teilt diese Einschätzung.

Frage 10:

Welche haftungsrechtlichen Risiken (insbesondere im Hinblick auf mögliche Amtshaftungsansprüche geschädigter Eigentümerinnen und Eigentümer) sieht der Senat für das Land Berlin, falls nachweislich bekannte, erheblich verkehrssicherungsrelevante Straßenschäden im Bereich Müggelschlößchenweg / Ecke Erwin-Bock-Straße, die zu Erschütterungen und Gebäudeschäden in den angrenzenden Häusern – insbesondere in der Heimgartenstraße – führen können, nicht zeitnah und nachhaltig beseitigt werden und inwieweit weist der Senat das Bezirksamt Treptow-Köpenick auf diese Risiken und die daraus folgende Verantwortung hin?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf die Rechtslage, nach welcher der vermeintlich Geschädigte gegenüber dem vermeintlich Schädigenden zunächst auf der Grundlage eines Gutachtens den vermeintlichen Schaden nachzuweisen hat.

Der Senat teilt diese Einschätzung.

Berlin, den 11.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt